

Stadt Bad Arolsen

Ordnungsamt

Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen

Telefon 05691 801 0

Durchwahl 05691 801 146

Telefax 05691 892 873

E-Mail ordnungsamt@bad-arolsen.de



Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist **vier Wochen vor Beginn** des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen bzw. ankreuzen.

Angaben zur verantwortlichen Person

Familienname		abw. Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	
Firma/Verein			
Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Handy-Nr.)			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass							
Ort der Durchführung: Anschrift / Lage							
Zeitraum (Datum)	am/vom			bis			
	Datum		Uhrzeit		Uhrzeit		
Montag		von	Uhr	bis		Uhr	
Dienstag		von	Uhr	bis		Uhr	
Mittwoch		von	Uhr	bis		Uhr	
Donnerstag		von	Uhr	bis		Uhr	
Freitag		von	Uhr	bis		Uhr	
Samstag		von	Uhr	bis		Uhr	
Sonntag		von	Uhr	bis		Uhr	

Der Betrieb findet in einem umschlossenen Teil eines Gebäudes (Raum) statt. Bitte geben Sie an, wofür der Raum baurechtlich genehmigt wurde:

Der Betrieb findet in einem Zelt statt.

Achtung! Zelte mit einer Bruttogrundfläche von mehr als 75 m² dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn ihre Aufstellung der unteren Bauaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Angabe des Aufstellungsortes mind. 3 Werktage vor Inbetriebnahme schriftlich oder telefonisch (05631/954-418) angezeigt wurde.

Der Betrieb findet im Freien statt.

Toilettenanlagen sind im Gebäude vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Toilettenwagen wird aufgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorgesehene Speisen und Getränke:	
Getränkeschankanlage wird aufgestellt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Voraussichtlich erwartete Besucherzahl:	
Wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt? Wenn ja, Name und Anschrift / Erreichbarkeit während der Veranstaltung:	Handy-Nr.:
Ort, Datum:	Unterschrift des Anzeigenden:

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Hinweise:
<p>Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygiene- bzw. Infektionsschutzrecht sind einzuhalten. Diese Anzeige ist <u>keine Genehmigung</u> zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 7 HGastG an die untere Bauaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die Polizeibehörde übermittelt.</p> <p>Gemäß § 11 Abs. 3 HGastG ist es verboten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Ausübung des Gaststättengewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken, 2. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen, 3. das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen und 4. alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten. <p>Anordnungen gem. § 10 HGastG werden ggf. als Anlage dieser Anzeige beigelegt. <input type="checkbox"/></p>

<p>Gebühren:</p> <p>Für die Anzeige wird gem. der VwKostO-MWEVL des Landes Hessen i.d. zurzeit gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von mindestens 25,00 € erhoben. Die Rechnung erhält der Verantwortliche.</p>
<p>Der Empfang der Anzeige wird bestätigt.</p> <p>Datum/Stempel/Unterschrift der Behörde</p>